

„Ein Republikaner auf Vorposten“

**Die politischen Auseinandersetzungen im Landkreis Hofgeismar
am Ende der Weimarer Republik.**

Dargestellt an einem Vorfall in der Gemeinde Kelze.

Michael Schmitt

„Ein Republikaner auf Vorposten“¹, so überschrieb die in Berlin erscheinende „Vossische Zeitung“ einen Bericht über eine folgenschwere Auseinandersetzung, die sich in der Gemeinde Kelze in der Nacht vom 14. auf den 15. Juni 1931 zwischen einem Lehrer und mehreren jungen Männern ereignet hatte.

Daß eine bedeutende überregionale Zeitung ein Ereignis in der nordhessischen Provinz zum Anlaß einer pointiert überschriebenen Meldung nahm, macht deutlich, daß es sich bei dem Vorfall keineswegs nur um eine belanglose, nach Dorffesten nicht ungewöhnliche Schlägerei handelte. Ordnet sich dieser Vorfall doch ein in eine Vielzahl von gewalttätigen Auseinandersetzungen, die in den letzten Jahren der Weimarer Republik auch im Landkreis Hofgeismar zwischen Nationalsozialisten, anderen rechtsgerichteten Gruppierungen, Kommunisten und demokratisch gesinnten Organisationen stattfanden.

Im Rahmen dieser Darstellung soll versucht werden, den Kelzer Vorfall in seiner lokalgeschichtlichen Bedeutung zu erfassen. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht aber auch die Reaktion der Verwaltungs-, Polizei- und Justizbehörden auf dieses Ereignis, wobei jedoch eine Beschränkung auf einige Aspekte erfolgen mußte. Obwohl inzwischen eine Vielzahl von lokal- und regionalgeschichtlichen Studien zum Themenkomplex Nationalsozialismus erschienen ist, fehlt jedoch weiterhin für die Endphase der Weimarer Republik eine auf den nordhessischen Raum bezogene, umfassende und systematische Monographie über die politisch motivierten Gewalttätigkeiten und deren Behandlung durch den Staatsapparat. Auch auf dieses Desiderat möchte der Beitrag hinweisen.

Der Beginn und der Verlauf der blutigen Schlägerei lassen sich nicht vollständig und in allen Punkten genau rekonstruieren, da die Einlassungen der Beteiligten gravierende Widersprüche aufweisen, die auch durch Zeugenaussagen nicht umfassend aufgeklärt werden können. Nach den vorliegenden polizeilichen Ermittlungsunterlagen, die sich im wesentlichen auf Vernehmungen von Tatbeteiligten und Zeugen stützen, ergibt sich folgendes Bild²: Im Anschluß an ein Schützenfest zogen am Montag, den 15. Juni 1931, gegen 3.00 Uhr mehrere junge Männer vor das Kelzer Schulhaus, in dem sich auch die Wohnung des Lehrers Teschke befand, und begannen dort zu lärmern. Um den Lehrer zu provozieren, machten sie zotige Bemerkungen und sangen u. a. das Lied vom „Armen Dorfschulmeisterlein“. Nachdem die Frau des Lehrers zunächst vergeblich um Ruhe gebeten hatte, trat Teschke mit einem kleinen Walzenrevolver, den er nach eigener Aussage zunächst in der Tasche verborgen hielt, und einem Zaunstecken ausgerüstet vor das Haus. Nach Darstellung des Lehrers fielen die jungen Männer über ihn her, als er sie zum Weitergehen aufforderte. Sie sollen in zu Boden geworfen, getreten und mit Fäusten und

Steinen auf ihn eingeschlagen haben. Um sich aus der Notlage zu befreien, gab er Schüsse auf die Angreifer ab. Die jungen Männer sagten dagegen aus, daß sie von Teschke zuerst angegriffen worden seien. Auch habe der Lehrer den Revolver schon in der Hand gehalten, als er das Haus verließ. Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung, bei der sich das Geschehen von dem Schulgebäude weg in Richtung auf eine in einer Seitengasse gelegene Scheune verlagerte, geriet Teschke nach eigener Aussage durch die zahlenmäßige Überlegenheit seiner Gegner wiederholt in lebensbedrohliche Situationen, aus denen er sich nur durch die Abgabe von Schüssen habe retten können. Ein Widersacher Teschkes wurde am Hals und in der Brust getroffen. Zwei weitere Personen erlitten Schußwunden an den Armen. Teschke selbst trug schwere Kopfwunden und eine Augenverletzung davon.

Die Auseinandersetzung endete damit, daß die jungen Männer von dem Lehrer abließen und er mit Unterstützung seiner Frau in die Wohnung zurückkehren konnte. Die Landjäger wurden 45 Minuten nach dem Beginn der Schlägerei von einem aus Darmstadt stammenden Bekannten Teschkes, der bei ihm zu Besuch weilte, alarmiert und trafen in Kelze auf eine vor dem Bürgermeisteramt erregt debattierende Menschenmenge. Die mit einem Hals- und Brustschuß verletzte Person mußte umgehend in ein Kasseler Krankenhaus eingeliefert werden, wo sie wenige Tage später ihren schweren Verletzungen erlag. Den übrigen Verletzten leistete ein telephonisch benachrichtigter Arzt aus Hofgeismar erste Hilfe. Teschke mußte sich später ebenfalls in stationäre Behandlung in ein Kasseler Krankenhaus begeben.

Die Ermittlungen der Polizei ergaben, daß sich neben Teschke sieben weitere Personen unmittelbar an der Schlägerei beteiligt hatten. Bei diesen Personen handelte es sich um junge Männer im Alter zwischen 19 und 30 Jahren, die bis auf eine Ausnahme aus Hofgeismar stammten. Nach Feststellung der Polizei gehörten von den sieben Tatbeteiligten drei der Hofgeismarer und einer der Kelzer Ortsgruppe der NSDAP an, zwei wurden der Hofgeismarer Gruppe des Stahlhelms zugeordnet und einer galt als parteilos. Die Hofgeismarer NSDAP- und Stahlhelm-Mitglieder gaben an, von ihrem Kelzer Gesinnungsfreund, der zu den einflußreichen NSDAP-Mitgliedern des Ortes gezählt wurde, zum Schützenfest eingeladen worden zu sein.

Teschke begründete sein Vorgehen sowohl mit dem aggressiven, ihn unmittelbar bedrohenden Auftreten der jungen Männer als auch mit seinen Erfahrungen, die er in den vorangegangenen Monaten bei Angriffen gegen sich und seine Familie hatte machen müssen.

Bereits am Vorabend der nächtlichen Schlägerei, als er mit seiner Familie und zwei auswärtigen Bekannten auf dem Hof des Schulgrundstücks das Abendessen einnahm, sah sich Teschke – nach eigenen Angaben – eindeutig gegen ihn gerichteten provozierenden Bemerkungen ausgesetzt, die von Gästen des benachbarten Gasthofs stammten. So will Teschke u. a. gehört haben: „Es ist aber komisch, daß der Schulmeister kein Nazi ist, es ist aber an der Zeit, dass Ihr einem bekommt“³. Ferner sollen die jungen Männer unmittelbar vor der Schlägerei gerufen haben: „Wir wollen den Hund herausholen und ihn totschiagen. Er hat am Sonnabend wieder Sachen von Tietz bekommen, die wollen wir ihm rausholen“⁴.

Die Auseinandersetzung in der Nacht zum 15. Juni 1931 bildete nur den traurigen Höhepunkt in einer langen Reihe von Anfeindungen und tätlichen

Übergriffen, denen sich Teschke und seine Familie von Teilen der Kelzer Bevölkerung etwa ein Jahr nach seinem Dienstantritt am 1. Oktober 1929 ausgesetzt sahen. Konnte man die im Spätsommer 1930 erfolgte Plünderung eines im Pfarrgarten stehenden Birnbaumes, an dem der Lehrer ein Nutzungsrecht besaß, noch als groben Streich ansehen, so stellte ein Vorfall in der Sylvesternacht 1931 eine bedeutende Eskalation der Feindseligkeiten dar. In dieser Nacht waren mehrere Kelzer Jugendliche lärmend und randalierend vor dem Kelzer Schulhaus erschienen. Etwa zwei Stunden nach diesem Auftritt, auf den das Ehepaar zunächst nicht reagierte, näherten sich erneut mehrere Personen dem Schulgebäude und warfen einen faustgroßen Stein durch das Fenster des im 1. Stock gelegenen Schlafzimmers des Ehepaars. Der Stein traf das 6 Monate alte Kind der Familie im Brustbereich. Die Identität der Täter konnte auch durch eine polizeiliche Untersuchung nicht ermittelt werden.

Ende Januar 1931 wurde Teschke in der Kelzer Gaststätte von Mitgliedern der Gastwirtsfamilie verbal und tätlich angegriffen, als er von der sich dort befindlichen öffentlichen Fernsprechstelle aus ein Gespräch führen mußte. Einen massiven Versuch, Druck auf ihr politisches Handeln auszuüben, erlebte das Ehepaar Teschke Ende April 1931. Mehrere Nationalsozialisten erschienen vor dem Schulgebäude und forderten die Eheleute auf, das von der NSDAP, dem Stahlhelm und anderen rechten Gruppierungen initiierte Volksbegehren zur Auflösung des Preußischen Landtages mit ihren Unterschriften zu unterstützen. Als Gegenleistung bot man ihnen an, sie in Zukunft nicht mehr zu belästigen. Wenige Tage nach diesem Auftritt entging Teschke auf der Landstraße vor Kelze nur knapp einem nächtlichen Überfall. Er entzog sich den unbekanntem Angreifern durch Flucht auf seinem Fahrrad⁵. Aufgrund dieser Vorfälle sah sich die zuständige Behörde veranlaßt, Teschke auf seinen Antrag hin einen Waffenschein auszustellen.

Die Ursachen der Auseinandersetzungen zwischen dem Lehrer Teschke und Teilen der Kelzer Bevölkerung erweisen sich als durchaus vielschichtig. Ungeachtet aller subjektiven, im Bereich menschlicher Unzulänglichkeiten und persönlicher Animositäten anzusiedelnden Faktoren, die sich leicht einer objektiven Bewertung entziehen, müssen jedoch politische Gründe als entscheidend angesehen werden. Auch wenn Teschke selbst noch nach den Ereignissen des 15. Juni 1931 davon sprach, daß er mit der Mehrheit der Kelzer Einwohner in gutem Einvernehmen lebe, so lassen jedoch die Vorfälle selbst, ihre Begleitumstände und das Verhalten von zahlreichen Einwohnern und der politischen Repräsentanten der Gemeinde erkennen, daß der Lehrer kaum Unterstützung gefunden hatte und zuletzt gesellschaftlich und politisch weitgehend isoliert war.

Über die politische Einstellung Teschkes liegen nur wenige Hinweise vor. Parteipolitisch scheint er nicht gebunden gewesen zu sein. Er galt jedoch als ein engagierter verfassungstreuer Lehrer, dem man Sympathien für die Staatspartei nachsagte⁶. Auch der um eine Stellungnahme ersuchte Kreisschulrat Becherer bescheinigte Teschke, daß er sich „jeder politischen Betätigung gegen den demokratischen Staat, vor allem im Sinne der nationalsozialistischen Partei“⁷ enthalten habe. Darüber hinaus habe er den „staatsbürgerlichen Unterricht im Sinne der Richtlinien und des Artikels 148 der Reichsverfassung, besonders die direkte Behandlung der Reichsverfassung und des Völkerbun-

des, ethisch und staatspolitisch mit Wärme“⁸ durchgeführt. Nicht zuletzt aus diesen Gründen sei Teschke als Person und als Lehrer in der Gemeinde Kelze in eine schwierige Lage geraten.

Mit seinem Eintreten für die demokratischen Prinzipien der Weimarer Republik nahm der Lehrer in der Gemeinde Kelze offensichtlich eine Minderheitenposition ein. Weitgehend erfolglos blieben seine Bemühungen, gegen die zunehmende Agitation der Nationalsozialisten vorzugehen. Seine im Jahre 1930 in einem Vortrag gemachte Bemerkung: „Ich bin mit allen anständigen Menschen in Kelze einig, daß unter den Hetzern mit eisernem Besen gekehrt werden . . . (muß)“⁹, trug ihm im Gegenteil nur Ablehnung und offene Feindschaft ein.

Nach Einschätzung der Behörden besaßen die Nationalsozialisten besonders unter der Kelzer Jugend großen Einfluß¹⁰. Die Kelzer Wahlergebnisse in den letzten Jahren der Weimarer Republik zeigen jedoch, daß die NSDAP nicht nur in der „Jugend“ großen Zuspruch fand und eine Vielzahl von aktiven Mitgliedern und Sympathisanten gewinnen konnte, sondern daß sie auch für eine immer größer werdende Zahl von Kelzer Bürgern zu einer akzeptierten und wählbaren Partei wurde.

Schon seit 1920 zeichnete sich bei den Reichstagswahlen eine starke Hinwendung der Kelzer Wähler zu konservativen und extrem rechtsgerichteten Parteien ab¹¹. Nachdem bereits bei den Reichstagswahlen vom 7. Dezember 1924 eine nationalsozialistische Gruppierung 16,8% der Wählerstimmen erreichen konnte¹², erzielte die NSDAP bei den Reichstagswahlen von 1930 45,6% der Stimmen und wurde damit – wie in sechzehn anderen Gemeinden des Landkreises Hofgeismar – stärkste Partei. Sie löste damit die DNVP, die bei den Reichstagswahlen zwischen 1920 und 1928 mit Stimmenanteilen zwischen 60,2% und 83,2% erfolgreich gewesen war, als dominierende Kraft ab. In den Reichstagswahlen von 1932 und 1933 konnte die NSDAP in Kelze ihren Stimmenanteil noch einmal auf 93,2% (1932, I), 82,7% (1932, II) und 95,6% (1933) steigern¹³. Auch auf Kommunal- und Kreisebene gewannen die Nationalsozialisten schon früh und in vergleichsweise großem Umfang die Unterstützung der Kelzer Wähler, die u. a. bei der Kreistagswahl vom 17. November 1929 mit 32,3% für die NSDAP votierten¹⁴.

Einen Eindruck von der in Kelze vorherrschenden politischen Stimmung in unmittelbar zeitlicher Nähe zu der Schlägerei vermittelt das Ergebnis des im August 1931 durchgeführten Volksentscheids über die Auflösung des Preußischen Landtages. Während der Volksentscheid landesweit keine Mehrheit fand, sprachen sich in Kelze 129 (87,1%) von 148 Wahlberechtigten für die von den Rechtsparteien getragene Initiative aus¹⁵.

In ihrer Tendenz entsprachen die Kelzer Wahlergebnisse der sich ab 1930 abzeichnenden Wählerbewegung zugunsten der NSDAP. Bemerkenswert ist jedoch das Ausmaß der nationalsozialistischen Wahlerfolge in Kelze, die die Gemeinde nahezu als Hochburg der NSDAP im Landkreis Hofgeismar erscheinen lassen¹⁶.

Hatte sich schon im politischen Bereich ein Konfliktfeld zwischen Teschke und Teilen der Kelzer Bevölkerung aufgebaut, so trugen in nicht geringem Ausmaß persönliche Animositäten in Verbindung mit geschäftlichen Motiven zur Eskalation bei. Ein besonders spannungsreiches Verhältnis bestand zwischen Teschke und der in seiner unmittelbaren Nachbarschaft wohnenden

Gastwirtsfamilie, von deren Mitgliedern der Lehrer wiederholt bedroht und angegriffen worden war. Die Anfeindungen der Gastwirtsfamilie, die neben der Gaststätte auch ein Kolonialwarengeschäft führte, hatte sich Teschke nicht zuletzt auch dadurch zugezogen, daß er nicht in dem gewünschten Maße als Gast oder Kunde in Erscheinung trat, sondern auch in anderen Geschäften einkaufte. Besonders provozierend wirkte dabei auf viele Kelzer Einwohner, daß der Lehrer von einem Firmenwagen der Kasseler Filiale des Kaufhauses Tietz beliefert wurde. In den Beschimpfungen, denen sich Teschke daraufhin wiederholt ausgesetzt sah, kam auch unverhohlen die zunehmende antisemitische Stimmung zum Ausdruck. In Anspielung auf den jüdischen Gründer des Kaufhauses Tietz gipfelten sie in dem Vorwurf, „die Juden ins Dorf gebracht“¹⁷ zu haben.

Zum Verhalten der Gastwirtsfamilie bemerkte der mit der Untersuchung der nächtlichen Auseinandersetzung befaßte Oberlandjägermeister Trochim: „Von der Familie B(. . . .) und deren zwei Söhnen scheint die Hetze gegen den Lehrer Teschke auszugehen. Im vorliegenden Fall hat man unter irgendeinem Vorwand zu diesem Zwecke die ortsfremden jungen Leute aus Hofgeismar bestimmt“¹⁸.

Auch mit seinen erzieherischen und jugendpflegerischen Bemühungen inner- und außerhalb der Schule fand Teschke, dessen Persönlichkeit und Tätigkeit von dem Kreisschulrat im allgemeinen positiv bewertet wurde, in der Gemeinde keine Unterstützung. In der Stellungnahme des Kreisschulrates, die zugleich auch ein Schlaglicht auf die dörflichen Verhältnisse wirft, wird über Teschke anerkennend vermerkt, daß er die Schulkinder zu Fleiß und Arbeit angehalten und sich im Gegensatz zu seinem unmittelbaren Vorgänger, „der mit der erwachsenen Dorfjugend im Wirtshaus zechte und ‚Runden‘ bezahlte“¹⁹), nicht nur des öffentlichen Alkoholkonsums enthalten, sondern auch die Trunksucht der Jugendlichen angeprangert habe.

Die folgenschwere Auseinandersetzung am 15. Juni 1931 versetzte die Gemeinde Kelze in große Aufregung und ließ die Situation für den verletzten Lehrer und seine Familie nur noch bedrohlicher werden.

Während sich die Gemeindevertretung – ausweislich der vorliegenden Akten – jeder kritischen Stellungnahme zu dem Vorfall enthielt und eher bestrebt war, ihm keine besondere Bedeutung zukommen zu lassen, um das Ansehen der Gemeinde in der Öffentlichkeit und bei den Behörden nicht weiter zu beeinträchtigen, gingen die offenen und verdeckten Feindseligkeiten und Drohungen gegen die Familie Teschke weiter.

Unter dem Druck von Kelzer Nationalsozialisten weigerte sich ein Bauer, der Familie Teschke wie gewohnt Milch zu verkaufen. Erst mit Hilfe eines Landjägers konnte Frau Teschke Milch für ihre Kinder besorgen²⁰. Unverhohlen sann Kelzer Jugendliche auf Rache, zu der sie sich nach dem Tode eines Tatbeteiligten um so mehr berechtigt fühlten. Sie bestellten eine Kranzschleife mit der Aufschrift: „Wir rächen Dich!“ Der Landrat ließ durch einen Gewährsmann den Gärtnereibesitzer zur Ablehnung des Auftrages bewegen²¹. Die Gemeindevertreter zeigten sich zunächst wenig einsichtig, als der Landrat mit dem Hinweis auf den blutigen Vorfall und die noch nicht abzusehenden Folgen die Fortsetzung des Schützenfestes untersagte. Sie versuchten mit allen Mitteln, den Landrat umzustimmen, der jedoch in dieser Frage zu keinem Entgegenkommen bereit war. Auf Irritation und Ablehnung stießen bei den Ge-

meindevertretern auch die von dem Landrat eingeleiteten polizeilichen Schutzmaßnahmen für die Lehrerfamilie. Umgehend waren zunächst zwei Landjäger nach Kelze beordert worden, um weitere Zwischenfälle zu unterbinden.

Nach wenigen Tagen wurden die Landjäger wieder abgezogen. Für eine verstärkte polizeiliche Präsenz sorgten nun häufig patrouillierende Landjägerstreifen.

Der Bürgermeister und weitere einflußreiche Gemeindevertreter baten den Landrat, auf die Stationierung von Polizeikräften zu verzichten, da sie befürchteten, daß von dieser Maßnahme eine provozierende Wirkung ausgehen könnte. Gegenüber dem Landrat gaben sie das Versprechen ab, auf die Jugend beruhigend und mäßigend einzuwirken. Gleichwohl mußte der Gemeindevorstand einräumen, daß er auf Dauer keine Gewähr für die absolute Sicherheit der Lehrerfamilie geben könne. Er sprach sich daher für eine baldige Versetzung Teschkes und den Abzug der Familie aus der Gemeinde aus²².

An eine Fortsetzung der Lehrertätigkeit von Teschke in der Gemeinde Kelze war in der Tat nicht mehr zu denken. Der Lehrer selbst bat aus dienstlichen Gründen um seine Versetzung, die mit Wirkung vom 1. Juli 1931 in eine Schule im Landkreis Gelnhausen erfolgte. Neben dem Ortsvorstand, dem Landrat und dem Regierungspräsidenten sah sich auch der Kreisschulrat gezwungen, die Versetzung Teschkes zu befürworten, auch wenn er wegen der politischen Hintergründe der Vorfälle aus prinzipiellen Erwägungen Bedenken äußerte. Für ihn stellte sich die Frage, ob man den antidemokratischen und republikfeindlichen Kräften nachgeben dürfe, die mit ihren Gewalttaten einen ihnen unbequemen verfassungstreuen Lehrer entfernen wollten. Er war damit der einzige Behördenvertreter, der das Problem in dieser Deutlichkeit sah und formulierte. Die weitere schulische und politische Entwicklung in der Gemeinde Kelze beurteilte er durchaus pessimistisch: „Ich habe keine Hoffnung, daß in Kelze ohne stärksten staatlichen Schutz ein Lehrer, der fleißig ist und Arbeit verlangt, der Wirtshaus und Bier meidet und in Unterricht und Leben die heutige Staatsform bejaht, ohne mehr oder weniger starke Spannungen besonders mit der unverheirateten Jugend, der leider die ältere Generation ganz passiv gegenübersteht, auskommen wird“²³. Uneingeschränkte Unterstützung erfuhr Teschke von der Kreisgruppe Hofgeismar des Deutschen Republikanischen Lehrerbundes, die in einem Schreiben an den Hofgeismarer Landrat generell von den Behörden den Schutz republikanisch gesinnter Beamter und ihrer Familien forderte und im konkreten Fall um einen verstärkten Polizeischutz für die Familie des Lehrers nachsuchte²⁴.

Einige der an der Schlägerei beteiligten Widersacher Teschkes hatten bereits wiederholt vor und nach dem Kelzer Ereignis im Juni 1931 an politisch motivierten gewalttätigen Auseinandersetzungen teilgenommen oder waren durch andere strafrechtlich relevante Aktivitäten in das Visier polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen geraten.

Von den vier der NSDAP zugeordneten Personen gehörten zwei dem überwiegend aus Hofgeismarer SA-Leuten bestehenden „Sturm 86“ an, der Ende 1930 aus 16 Personen bestand²⁵. Sie waren bereits mehrmals als engagierte und „schlagkräftige“ Kämpfer hervorgetreten, so daß sie in der 1935 von der SA-Brigade 47 (Kassel) herausgegebenen Schrift über die Geschichte der kurhessischen SA anerkennende namentliche Erwähnung fanden.

Wurde der an den Folgen der Kelzer Schlägerei ums Leben gekommene SA-Mann als einer der „besten Kämpfer“²⁶ des „Sturms 86“ bezeichnet, so

hatte sich der andere SA-Mann bei einer in Grebenstein im Januar 1931 ausgetragenen „Saalschlacht“ zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten beteiligt und dabei eine schwere Kopfverletzung erlitten²⁷.

Zwei weitere Kontrahenten Teschkes galten bei den Behörden nicht zuletzt wegen ihrer Mitwirkung an zahlreichen Schlägereien als „besonders übel beleumundete Arbeiter“, die den Ruf als „notorische Ruhestörer“ und „Raufbolde“²⁸ besaßen. Ihnen wurde u. a. zur Last gelegt, in der zweiten Hälfte des Jahres 1931 an mehreren Einbruchdiebstählen in Hofgeismar beteiligt gewesen zu sein. Ende Dezember 1931 – zu einem Zeitpunkt also, zu dem die gerichtliche Voruntersuchung in der Kelzer Angelegenheit noch nicht abgeschlossen war – erging gegen die beiden Anzeige wegen Sachbeschädigung und Gefangenenbefreiung. Im Anschluß an eine handgreifliche Auseinandersetzung zwischen NSDAP-Mitgliedern und Angehörigen des Arbeiter-Kulturkartells in der Hofgeismarer Gaststätte Mainz am 27. Dezember 1931 waren die beiden zusammen mit einer dritten Person wegen Ruhestörung und Beleidigung verhaftet worden. Es gelang jedoch einem der Verhafteten, sich dem Gewahrsam der Polizei zu entziehen und wenig später unter zum Teil spektakulären Umständen die Befreiung seiner Komplizen aus dem Hofgeismarer Polizei-Gefängnis zu initiieren. Dem im Januar 1932 erlassenen Haftbefehl entzogen sich die beiden durch ihre Flucht nach Frankreich, wo sie in die „Fremdenlegion“ eintraten²⁹.

Umfassende Aussagen zu den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der an der Schlägerei beteiligten jungen Männer erlauben die spärlichen Hinweise nicht. Die Berufsangaben weisen sie durchweg als Arbeiter aus. Ob sie einer geregelten Tätigkeit nachgingen oder infolge der Wirtschaftskrise ohne Arbeit waren, läßt sich nicht sagen. Hinweise lassen jedoch vermuten, daß von einigen Beteiligten Ende 1929 und im Jahre 1930 der wohl vergebliche Versuch unternommen worden war, in West- und Südwestdeutschland Arbeit zu finden.

Die dramatische Auseinandersetzung in Kelze fand über die regionalen Grenzen hinaus ein lebhaftes Echo in der Presse, wobei von Anfang an die politischen Aspekte des Vorfalls eine Rolle spielten. Unter dem Blickwinkel ihrer jeweiligen parteipolitischen Ausrichtung gingen die Kasseler und einige überregionale Zeitungen in zum Teil engagierten Berichten auf das Ereignis ein, wie eine Auswahl der Überschriften zeigt: „Die Tragödie eines Dorfschullehrers“³⁰, „Schüsse in der Nacht“³¹, „Verzweiflungstat des Angegriffenen“³², „Martyrium eines Lehrers“³³ und „Ein rabiater Lehrer“³⁴.

Während die liberal und sozialdemokratisch orientierten Zeitungen die politischen Aspekte des Vorfalls hervorhoben und in dem Lehrer ein Opfer nationalsozialistischer Gewalttätigkeiten sahen, schien es der konservativen Presse nicht opportun zu sein, auf die politischen Zusammenhänge und die vorangegangenen Angriffe gegen den Lehrer hinzuweisen.

Das sozialdemokratische „Kasseler Volksblatt“ und die „Kasseler Post“ nahmen den Vorfall denn auch zum Anlaß einer teilweise polemisch geführten publizistischen Auseinandersetzung.

„Ein Vorspiel zum Dritten Reich“³⁵ lautete die – wohl prophetische – Überschrift einer der zahlreichen ausführlichen Berichte, in denen das „Volksblatt“ für den Lehrer Partei ergriff und ein energisches Vorgehen gegen die Nationalsozialisten forderte. Dagegen bemühte sich die „Kasseler Post“, den

Vorfall lediglich als einen Konflikt zwischen einigen jungen Männern und einem unbeliebten Lehrer erscheinen zu lassen, dem sie – gestützt auf die Presse-Mitteilungen des Hofgeismarer Landrates – darüber hinaus vorwarf, durch unbedachtes und fahrlässiges Handeln maßgeblich zur Eskalation beigetragen zu haben³⁶. Der hugenottische Ursprung der Gemeinde Kelze bot einigen Zeitungen einen weiteren Ansatzpunkt zur kritischen Kommentierung. So sahen sich die „Vossische Zeitung“ und das „Volksblatt“ veranlaßt, ihre Verwunderung zum Ausdruck zu bringen, daß die Nachfahren französischer Glaubensflüchtlinge offensichtlich große Sympathien für die Nationalsozialisten zeigten³⁷. Bemerkenswert zurückhaltend reagierte die in ihrem überregionalen Nachrichtenteil eng mit dem Presse-Konzern des deutschnationalen Politikers Hugenberg verbundene „Hofgeismarer Zeitung“ auf den Vorfall³⁸. Die Berichte waren für ein lokales Ereignis dieser Bedeutung verhältnismäßig knapp gehalten, orientierten sich stark an den Mitteilungen des Landrates, offenbarten ein geringes Interesse an zusätzlich recherchierten Informationen, vermieden bis auf eine Ausnahme, in der von zwei Nationalsozialisten und einem Stahlhelm-Mann als Tatbeteiligten die Rede war, jeden Hinweis auf den politischen Kontext und zeigten in ihrer Tendenz wenig Verständnis für das Verhalten des Lehrers³⁹.

Die Nationalsozialisten scheinen auf eine öffentlichkeitswirksame Auswertung des Kelzer Vorfalls verzichtet zu haben. In ihrem publizistischen Sprachrohr, der „Hessische(n) Volkswacht. Der Sturm“, die in den Monaten Juni und Juli 1931 jedoch wiederholt mit einem Verbot belegt worden war, finden sich keine Hinweise auf die Schlägerei. Vielleicht sollte angesichts des eingeleiteten Strafverfahrens die ohnehin schon kritische Situation der beteiligten SA-Männer nicht noch zusätzlich durch eine propagandistische Aufnahme des Falles verschlechtert werden.

Die Reaktionen der Behörden auf die Kelzer Auseinandersetzung bieten kein einheitliches Bild. Sie weisen in der Beurteilung und der Behandlung des Vorfalls Differenzen auf, die nicht ausschließlich in der Sache begründet liegen, sondern auf unterschiedliche politische Einschätzungen, Interessen und Rücksichtnahmen zurückzuführen sind.

Unterschiedlich beurteilt wurden nicht nur die unmittelbar mit der Schlägerei zusammenhängenden Aspekte, sondern vor allem auch die Frage nach den politischen Begleitumständen und Ursachen des Vorfalls.

Die Berichte der Polizeibeamten enthalten zu dem Komplex des Tatherganges (Beginn, Verlauf) keine eindeutige Stellungnahme. Die Polizeibeamten gingen aufgrund ihrer Ermittlungen aber davon aus, daß der Angriff auf den Lehrer verabredet worden war. Offensichtlich sollten ortsfremde, dem Lehrer unbekannt und damit von ihm schwer zu identifizierende Personen unter Anleitung von Einheimischen eine Aktion gegen Teschke durchführen⁴⁰. Die Bemerkungen zum sozialen Umfeld oder zur Parteimitgliedschaft der Tatbeteiligten belegen, daß den Polizeibeamten die politischen Hintergründe des Vorfalls sehr wohl bewußt waren. Das Regierungspräsidium wies in seiner Stellungnahme an verschiedenen Stellen auf den möglichen politischen Kontext hin. So wurde die Vermutung ausgesprochen, daß „offenbar eine politische Voreingenommenheit, insbesondere der stark nationalsozialistisch beeinflussten Jugend in Kelze gegen den bewußt republikanisch eingestellten Lehrer ... bei den vielen Reibereien zwischen dem Lehrer und der Bevölkerung“⁴¹ eine

Rolle gespielt habe. Angesichts des Ermittlungsstandes kam der Bericht jedoch zu dem Ergebnis, daß „ein unmittelbarer politischer Hintergrund ... bisher nicht festgestellt“ werden konnte. In der Frage, wer mit der Schlägerei begonnen hatte, legte sich der Bericht mit dem Hinweis auf das eingeleitete Untersuchungsverfahren nicht fest, er äußerte jedoch erhebliche Zweifel am Wahrheitsgehalt von verschiedenen Einlassungen der an der Auseinandersetzung beteiligten NSDAP- und Stahlhelm-Mitglieder.

Vom Tenor dieser Berichte hob sich die Stellungnahme des Hofgeismarer Landrates Dr. Prange deutlich ab. Er vertrat die Auffassung, daß es sich bei der Schlägerei um keine politische Aktion gegen den Lehrer gehandelt habe. Auch wenn er einräumte, daß einige Tatbeteiligte, deren Zugehörigkeit zu rechtsextremistischen Parteien und Organisationen er überhaupt nicht erwähnte, möglicherweise aufgehetzt worden sein könnten, ging er nicht von einer geplanten, vorher abgesprochenen Aktion aus. Harte Kritik übte der Landrat dagegen an dem Verhalten des Lehrers, das er nur mit dessen Erfahrungen entschuldigen könne. Teschke sei überreizt gewesen und habe unüberlegt gehandelt. Obwohl er nicht über alle Informationen verfügte, legte sich der Landrat in der Beurteilung des Tathergangs keine Zurückhaltung auf. Für ihn stand fest, daß der Lehrer zuerst die jungen Männer angegriffen und damit die Schlägerei ausgelöst hatte⁴².

Das Verhalten des Landrats, der der Volkskonservativen Vereinigung angehörte, kann wohl mit seinem Bemühen erklärt werden, auf die politischen Kräfteverhältnisse und Stimmungen in seinem Landkreis Rücksicht zu nehmen⁴³. Auf jeden Fall hatte der Landrat die fortgesetzten und eskalierenden Angriffe gegen Teschke nicht zum Anlaß genommen, den Lehrer als verfassungstreuen Beamten in angemessener Weise zu unterstützen und im Rahmen seiner Möglichkeiten energisch gegen das Treiben der rechtsradikalen Kräfte vorzugehen. Die Versetzung des Lehrers, die angesichts der angespannten Situation ohnehin unumgänglich geworden war, schien dem auf Ruhe und Ordnung bedachten Landrat der einfachste und bequemste Weg zu sein, sich eines ständigen Unruheherds in seinem Amtsbereich zu entledigen.

Auch wenn die vorliegenden Berichte kein vollständiges Bild über das Verhalten der Behörden erlauben, so geben sie doch Hinweise darauf, inwieweit die verschiedenen staatlichen Institutionen in der Lage und vor allem willens waren, mit Engagement und Entschlossenheit den offen oder verdeckt ausgeführten gewalttätigen Aktionen der Nationalsozialisten und anderer rechtsradikaler Gruppierungen entgegenzutreten.

Bemerkenswert ist die auffallende Zurückhaltung, mit der die mit dem Fall befaßten Behörden auf die politischen Hintergründe eingingen. Die Berichte enthalten in der Regel sehr wohl Hinweise auf die möglichen politischen Ursachen der Auseinandersetzung, jedoch vermeiden sie mit Hinweisen auf den Ermittlungsstand eindeutige Aussagen und Schlußfolgerungen zum politischen Kontext. Die vorliegenden Berichte machen aber deutlich, daß die unter der Leitung demokratischer und verfassungstreuer Beamter stehenden Kasseler Behörden, das Regierungspräsidium und die mit dem Fall betraute Polizeidienststelle, durchaus bereit waren, die vorhandenen Indizien, die einen politischen Hintergrund der Auseinandersetzung nahelegten, zur Kenntnis zu nehmen und kritisch zu würdigen, während der konservative Hofgeismarer Landrat dazu neigte, die gewalttätigen Übergriffe der Nationalsozialisten und ihrer Bündnispartner zu ignorieren oder zu verharmlosen⁴⁴.

Die zwischen dem Landrat und dem Regierungspräsidium erkennbaren Differenzen in der Beurteilung des Vorfalls traten besonders in den von amtlicher Seite erfolgten Presse-Verlautbarungen zutage. Hierbei zeichnete sich vor allem der Hofgeismarer Landrat durch eine voreilige, eigenmächtige und einseitige Informationspolitik aus. Das Landratsamt Hofgeismar gab am 15. Juni 1931 eine amtliche Darstellung der Vorgänge heraus, in der jeder Hinweis auf mögliche politische Hintergründe fehlte. Zu der für die Beurteilung des Falls wichtigen Frage des Beginns der Schlägerei hieß es dort: „Er (der Lehrer Teschke, der Verf.) wurde von den Burschen sofort tätlich angegriffen, zu Boden geworfen und mit Steinschlägen am Kopf und am rechten Auge schwer verwundet“⁴⁵. Am 17. Juni 1931 veröffentlichten mehrere Kasseler Zeitungen eine Mitteilung des Landrates, die an entscheidender Stelle eine Korrektur der ersten Stellungnahme des Landratsamtes enthielt. Die Ermittlungen hätten ergeben, „daß der Lehrer sofort mit einer Latte auf die Burschen eingeschlagen hat. Erst nach diesem Angriff haben die Burschen sich verteidigt und den Lehrer verwundet.“ Außerdem sei „irgendein() politische(r) Hintergrund der Angelegenheit“⁴⁶ nach dem bisherigen Ermittlungsstand nicht erkennbar. Diese Art der amtlichen Informationsverbreitung führte nicht nur in der Presse zu kritischen Kommentaren, sondern veranlaßte auch den Regierungsrat Körber, Vertreter der an dem Fall beteiligten Dienststellen, den Landrat Dr. Prange, den Kasseler Polizeipräsidenten Dr. Hohenstein, den Kriminalpolizeirat Siebert, den Oberlandjägermeister Trochim sowie einen Angestellten des Wolffschen Telegraphen Büros (W.T.B.), das die korrigierte Fassung verbreitet hatte, zu einer Klärung des Sachverhalts zu sich zu bestellen. Im Mittelpunkt der Unterredung stand das Verhalten des Landrates und des Angestellten des W.T.B., dem zunächst der Vorwurf gemacht wurde, daß die vom W.T.B. verbreitete korrigierte Mitteilung „auf einer unverbindlichen und nicht formulierten Besprechung“⁴⁷ zwischen dem Landrat und ihm basiere. Er habe die Antworten des Landrates „nur unvollständig und nach dem Gedächtnis nachträglich zusammengestellt und zu einer amtlichen Verlautbarung des Landrats zurechtgemacht“⁴⁸. Unvollständig sei auch die Einschätzung des Landrates zum politischen Hintergrund wiedergegeben worden, nach der ein direkter Zusammenhang nicht nachgewiesen werden könne, ein indirekter aber anzunehmen sei. Deutliche Kritik übte der Regierungsrat an der Verfahrensweise des Landrates, dem er eigenmächtiges und unsachgemäßes, der kritischen Angelegenheit nicht angemessenes Handeln vorwarf. Er habe weder den Regierungsrat informiert noch die von diesem gewünschte Koordination mit den Vertretern der Polizeidienststellen gesucht. Auch die gewählte Form einer fernmündlichen Mitteilung wurde als „im hohen Maße unzweckmäßig“⁴⁹ gerügt, da in dieser Angelegenheit nur eine eindeutige amtliche Stellungnahme hätte erfolgen müssen. In der im Anschluß an die Unterredung vom Regierungspräsidium in Absprache mit dem Landratsamt und der Landeskriminalstelle verbreiteten Presseerklärung wurden nur die Mitteilung des Landratsamtes vom 15. Juni 1931 und die vom Landrat initiierte, nur aus einem Satz bestehende korrigierte Fassung vom 16. Juni 1931, in der der Beginn der Auseinandersetzung zuungunsten des Lehrers dargestellt wurde, als amtliche Verlautbarungen anerkannt. Zum politischen Hintergrund des Vorfalls wurde jede Stellungnahme abgelehnt⁵⁰.

Ungeachtet der internen Kritik hatte sich der Landrat in der Sache durchgesetzt. Seine einseitige Auffassung war – vom Regierungspräsidium nicht entscheidend korrigiert – Bestandteil der amtlichen Stellungnahme zu dem Vorfall geblieben. Der Verzicht von Regierungsrat Körber auf eine dem Ermittlungsstand angemessene, objektivere Pressemitteilung läßt sich wohl aus seiner Befürchtung erklären, durch eine erneute Korrektur die ohnehin schon bestehende Kritik an dem Verhalten der Behörden noch zu verstärken.

Die rechtliche Würdigung der Kelzer Auseinandersetzung durch die Kasseler Justizbehörden wirft Fragen auf, die angesichts einer unbefriedigenden Quellenlage vorerst leider nicht umfassend beantwortet werden können⁵¹. Eine kritische Beurteilung verdient dabei die Gestaltung des gesamten Strafverfahrens ebenso wie die von dem Gericht in Einzelfragen vorgenommene Beweiswürdigung. Es wird jedoch deutlich, daß die an diesem Fall beteiligten Kasseler Justizbehörden bereit waren, sich gegenüber den an der Tat beteiligten rechtsgerichteten Personen nachsichtig und entgegenkommend zu zeigen, obwohl ein solches Verhalten aufgrund der vorliegenden Indizien keineswegs gerechtfertigt war.

Das notwendig gewordene Strafverfahren konzentrierte sich zunächst auf die von der Staatsanwaltschaft beantragte gerichtliche Voruntersuchung, in deren Verlauf es auch zu einem von der Bevölkerung mit regem Interesse verfolgten Ortstermin in Kelze kam⁵². Die Untersuchung richtete sich gegen Teschke und sieben weitere Personen, von denen sechs bereits in den polizeilichen Ermittlungsunterlagen als direkt an der Schlägerei Beteiligte namentlich und mit ihrer Partei- und Organisationszugehörigkeit (drei NSDAP- und zwei Stahlhelm-Mitglieder) erwähnt worden waren. Von den acht Angeschuldigten mußten sich sieben wegen ihrer Teilnahme an der Schlägerei und einer, ein junger Mann aus Kelze, wegen Beleidigung der Frau Teschke verantworten. Zu fragen ist in diesem Zusammenhang, warum gegen die Beteiligten nicht getrennte Strafverfahren durchgeführt wurden?

Die zügige Fortführung des Strafverfahrens ließ jedoch auf sich warten. Wiederholt erkundigte sich der Regierungspräsident bei der Kasseler Staatsanwaltschaft nach dem Stand des Verfahrens. Ursache für die Verzögerung war offensichtlich die Brisanz des Falles und die möglicherweise daraus resultierende Unsicherheit der Justizbehörden. Für die Bedeutung des Falles spricht auch, daß sich das Preußische Justizministerium der Angelegenheit annahm⁵³.

Zur Eröffnung des Hauptverfahrens kam es nicht. Am 30. Dezember 1931 erging vor der Strafkammer des Kasseler Landgerichts in der Strafsache gegen Teschke und sieben weitere Angeschuldigte ein Beschluß. Alle acht Angeschuldigten wurden wegen der ihnen im „Eröffnungsbeschluß des Untersuchungsrichters vom 30. 7. 1931 zur Last gelegten strafbaren Handlungen außer Verfolgung gesetzt und zwar aus dem tatsächlichen Grunde des mangelnden Beweises“⁵⁴. Der Einstellungsbeschluß entsprach nicht nur dem Antrag der Staatsanwaltschaft, sondern erfolgte auch mit Zustimmung des Preußischen Justizministers⁵⁵.

Nach Ansicht des Gerichts erfüllten die von den Angeschuldigten im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung begangenen Handlungen objektiv den Tatbestand des „Raufhandels“ (§ 227 StGB).

Für das Gericht war aber weder nachzuweisen, daß „beide Parteien oder auch nur eine von ihnen schuldhaft in diese Schlägerei hineingezogen worden

ist“⁵⁶, noch ließ sich feststellen, „daß einer der Angeschuldigten zunächst ohne Verschulden in den Raufhandel verwickelt worden ist, sich später aber an ihm schuldhaft beteiligt hätte“⁵⁷. Ebenso wenig erwies sich nach Ansicht des Gerichts der gegen die Widersacher Teschkes bestehende Tatverdacht des Landfriedensbruchs (im Sinne des § 125 StGB) als hinreichend. Weder der Tatbestand des § 227 StGB noch der des § 125 StGB waren damit nach Ansicht des Gerichts gegeben.

Im Fall des Lehrers kam das Gericht zu dem Ergebnis, daß ihm nicht zu beweisen war, vorsätzlich die Gesundheit anderer Personen beschädigt oder durch Körperverletzung den Tod eines Beteiligten verursacht zu haben (§§ 223, 223a, 226 StGB).

Das Gericht begründete seine auffallend große und durchgängig festzustellende Bereitschaft, die Einlassungen der Angeschuldigten als nicht zu widerlegen anzusehen, mit dem Hinweis auf fehlende Zeugen, die „mit einwandfreier Sicherheit den Anfang und die Entwicklung des Zusammenstoßes bekunden könnten“⁵⁸. Hierbei wurden jedoch die Aussagen der Frau Teschke ohne weitere kritische Würdigung als nicht beweiskräftig eingestuft.

Kritische Fragen wirft aber vor allem die Feststellung des Gerichts auf, daß den Widersachern Teschkes nicht nachgewiesen werden konnte, planmäßig und nach Verabredung einen Überfall auf den Lehrer durchgeführt zu haben. Die jungen Männer hatten angegeben, daß ihnen als Ortsfremde weder die Person noch die Wohnung des Lehrers (vor dem Schulhaus wollen sie zufällig auf einen Nachzügler aus ihrer Gruppe gewartet haben) bekannt war. Auch ihre Angabe, von Einheimischen nicht über Teschke informiert oder gar zu einem Angriff auf ihn angestiftet worden zu sein, akzeptierte das Gericht.

Aber gerade diese Aussagen erscheinen im hohen Maße unglaubwürdig und sind wohl eher als Schutzbehauptungen zu bewerten. Daß es sich bei Teschke um einen politischen Gegner handelte, auf den schon wiederholt Angriffe und Repressionsversuche (auch von eigenen Gesinnungsfreunden) unternommen worden waren, konnte den engagierten Nationalsozialisten und Stahlhelm-Männern nicht verborgen geblieben sein, nicht zuletzt auch wegen der Überschaubarkeit des politischen und sozialen Umfeldes. Darüber hinaus befanden sie sich in Begleitung eines Kelzer Nationalsozialisten, der sie zum Schützenfest eingeladen hatte. Daß dieser seine Hofgeismarer Gesinnungsfreunde nicht über den „politischen Gegner“ Teschke informiert haben will, ist wohl eher unwahrscheinlich.

Das Gericht ging jedoch in keiner Weise auf die politischen Hintergründe der Auseinandersetzung ein, obwohl bereits die polizeilichen Ermittlungen deutliche Hinweise in dieser Richtung enthielten. Es erscheint daher nur konsequent, daß in dem Beschluß des Gerichtes Aussagen von Polizeibeamten nicht erwähnt und Zeugenaussagen, die ein planmäßiges Vorgehen der Angeschuldigten nahelegten, nicht entsprechend gewürdigt wurden.

Indem das Gericht jeden Hinweis auf die politischen Begleitumstände bewußt ausklammerte, konnte es die Kelzer Auseinandersetzung als eine Rauferei zwischen einem um seine Nachtruhe und den Schutz seiner Familie bedachten Lehrer und mehreren übermütigen und ausgelassenen jungen Männern, die an einem Dorffest teilgenommen hatten, behandeln.

Für Teschke war der Kelzer Vorfall auch nach dem Beschluß des Kasseler Gerichtes vom Dezember 1931 noch nicht ausgestanden. Unmittelbar nach der

„Machtergreifung“ der Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 sah sich der Hofgeismarer Kreisleiter der NSDAP veranlaßt, in einem Schreiben an das Landratsamt noch einmal auf die Kelzer Auseinandersetzung hinzuweisen. Er empörte sich darüber, daß der Tod des SA-Mannes bis zu diesem Zeitpunkt noch keine „gerichtliche Sühne“ gefunden habe. „Wir sind unserem toten Kameraden und dessen Eltern schuldig, dafür zu sorgen, daß Teschke als ‚Volkserzieher‘ verschwindet“⁵⁹. Das Landratsamt schloß sich in einer an den Regierungspräsidenten gerichteten Stellungnahme der Auffassung des Kreisleiters an. Es hielt Teschke nicht zuletzt wegen des Schußwaffengebrauchs ebenfalls für ungeeignet, einen pädagogischen Beruf auszuüben. Das Begehren der Hofgeismarer Nationalsozialisten nach Vergeltung blieb jedoch unbefriedigt. Das Regierungspräsidium teilte dem Landrat mit, daß eine nach der „Machtergreifung“ gegen Teschke eingeleitete Untersuchung eingestellt worden war, da man dem Lehrer nicht nachweisen konnte, aus politischen Motiven gehandelt zu haben⁶⁰.

Es entbehrt nicht der Ironie, daß es Teschke wohl gerade der bewußten Ausklammerung des politischen Kontexts in dem Strafverfahren zu verdanken hatte, nach der „Machtergreifung“ wegen des Kelzer Vorfalls strafrechtlich unbehelligt geblieben zu sein.

Nach den vorhandenen Hinweisen und nach Würdigung der Gesamtumstände kann man davon ausgehen, daß die Kelzer Schlägerei bewußt von den NSDAP- und Stahlhelm-Mitgliedern initiiert worden ist. Der Vorfall war somit Teil einer sich über mehrere Monate erstreckenden Reihe von Übergriffen auf die Lehrerfamilie und zugleich ein Beispiel für die zunehmenden politisch motivierten Gewalttätigkeiten im Landkreis Hofgeismar. In diesem Zusammenhang sei nur an die blutige Schlägerei zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten in Grebenstein im Januar 1931, an die Auseinandersetzung zwischen NSDAP- und Reichsbanner-Mitgliedern auf dem Hofgeismarer Töpfermarkt im August 1931 und an die Prügelei zwischen Nationalsozialisten und Mitgliedern des Arbeiter-Kulturkartells in der Hofgeismarer Gaststätte Mainz im Dezember 1931 erinnert.

Anfang Januar 1932 sah sich der Kasseler Regierungspräsident Dr. Friedensburg veranlaßt, neben dem Landrat und den Bürgermeistern von Hofgeismar und Grebenstein auch die Vertreter der verschiedenen Parteien und politischen Organisationen zu einer Aussprache nach Hofgeismar zu bitten, da nach seiner Meinung die „Gegensätze“ im Landkreis Hofgeismar „schärfer sind als in anderen Kreisen des Regierungsbezirks“⁶¹. Die Absicht des Regierungspräsidenten, durch sein Gesprächsangebot und die Förderung der Dialogbereitschaft zur Deeskalation beizutragen, erwies sich angesichts der intransigenten, perspektivisch auf die Zerstörung der Weimarer Republik ausgerichteten Haltung der extremen Parteien und hier vor allem der Nationalsozialisten als gutgemeint, aber wenig erfolgreich, wie die Eskalation der Auseinandersetzungen zeigen sollte.

Der Kelzer Vorfall kann darüber hinaus auch als Beispiel für die im Ergebnis erfolgreiche Strategie der NSDAP gelten. Er veranschaulicht, daß die Nationalsozialisten im Rahmen ihrer Konzeption, Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele zu verwenden, nicht nur in größeren Verbänden öffentlichkeitswirksam agierten, sondern auch – unter Ausnutzung für sie günstiger lokaler Verhältnisse – gezielt gegen einzelne politische Gegner in offenen oder verdeckten Aktionen vorgingen. Sie arbeiteten dabei mit anderen

rechtsgerichteten Organisationen – vor allem mit dem Stahlhelm – eng zusammen und bezogen auch übel beleumundete, orts- und polizeibekanntere Raufbolde in ihre Aktionen mit ein.

Die unterschiedlichen Reaktionen der mit dem Fall befaßten Kasseler und Hofgeismarer Behörden spiegeln in Ansätzen einige Verhaltensmuster des politisch keineswegs homogenen Staatsapparats gegenüber den nationalsozialistischen Aktivitäten wider. Verharmlosung, Unentschlossenheit oder politischer Opportunismus verhinderten ein konsequentes Vorgehen der Behörden. Das hinter dem konkreten lokalen Vorfall stehende Problem der tendenziell von den Nationalsozialisten ausgehenden Gefahr für den Bestand der Weimarer Republik wurde nur von wenigen Beamten bzw. Dienststellen erkannt und ausgesprochen.

In diesem wie auch in anderen Fällen vermied es die Justiz, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag gegen den Aufstieg des Nationalsozialismus zu leisten.

Anmerkungen:

- 1 Vossische Zeitung, Nr. 143, 17. Juni 1931.
- 2 Abschrift des Berichts des Kriminalpolizeirates Siebert vom 16. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010), Abschrift des Berichts des Oberlandjägermeisters Trochim an den Oberstaatsanwalt vom 15. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010), Abschrift der Aussage des Lehrers Teschke vom 16. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010), Bericht des Regierungspräsidenten (Berichtserstatter Regierungsrat Körber) an den Preußischen Minister des Innern vom 27. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010).
- 3 Abschrift der Aussage des Lehrers Teschke vom 16. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010).
- 4 Ebd.
- 5 S. die unter 2 aufgeführten Berichte.
- 6 Bericht des Regierungspräsidenten (Berichtserstatter Regierungsrat Körber) an den Preußischen Minister des Innern vom 27. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010).
- 7 Bericht des Kreisschulrates Becherer an den Regierungspräsidenten vom 18. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010).
- 8 Ebd.
- 9 Abschrift des Berichts des Oberlandjägermeisters Trochim an den Oberstaatsanwalt vom 15. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010).
- 10 Bericht des Regierungspräsidenten an den Preußischen Minister des Innern vom 27. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010). S. auch die Abschrift des Berichts des Oberlandjägermeisters Trochim an den Oberstaatsanwalt vom 15. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010). Unter „Jugend“ verstand man hier vor allem unverheiratete männliche Personen im Alter von 20 bis 25 Jahren.
- 11 Zu den Ergebnissen der Reichstagswahlen und Reichspräsidentenwahlen in der Gemeinde Kelze und im Landkreis Hofgeismar zwischen 1919 und 1933 s. Klein, Th.: Die Hessen als Reichstagswähler. Tabellenwerk zur politischen Landesgeschichte 1867-1933. Zweiter Band, Erster Teilband, Marburg 1992 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen, 51), S. 529-565.
- 12 Handschriftliche Zusammenstellung der Ergebnisse der Reichstagswahl vom 7. Dezember 1924 (StAM, Bestand 180 LA Hofgeismar Nr. 3520); Hofgeismarer Zeitung, 58. Jg., Nr. 288, 8. Dezember 1924.
- 13 Entsprechend erfolgreich schnitten die Nationalsozialisten bei der Reichspräsidentenwahl von 1932 ab. In der Stichwahl am 10. April 1932, aus der Hindenburg als Sieger hervorging, konnte Hitler in Kelze 94,0 % der Stimmen (Landkreis Hofgeismar 51,1 %) auf sich vereinigen.
- 14 Hofgeismarer Zeitung, 63. Jg., Nr. 271, 18. November 1929.
- 15 Hofgeismarer Zeitung, 65. Jg., Nr. 185, 10. August 1931 und Nr. 186, 11. August 1931.
- 16 Zur Strategie und zu den Wahlerfolgen der Nationalsozialisten, s. u. a. Schön, E.: Die Entstehung des Nationalsozialismus in Hessen, Meisenheim am Glan 1972, S. 145ff. und S. 170ff.; Hennig,

- E.: „Der Hunger naht“ – „Mittelstand wehr Dich“ – „Wir Bauern misten aus“. Über angepaßtes und abweichendes Wahlverhalten in hessischen Agrarregionen. – In: Hessen unterm Hakenkreuz. Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen. Hrsg. von Eike Hennig, Frankfurt 1983, S. 379-432.
- 17 Kasseler Volksblatt, 41.Jg., Nr. 137, 16. Juni 1931.
 - 18 Abschrift des Berichts des Oberlandjägermeisters Trochim an den Oberstaatsanwalt vom 15. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010). S. auch die Abschrift des Berichts des Kriminalpolizeirates Siebert vom 16. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010). Welche Rolle die Mitglieder der Gastwirtsfamilie bei der Schlägerei spielten, konnte auch in der gerichtlichen Voruntersuchung nicht eindeutig geklärt werden.
 - 19 Bericht des Kreisschulrates Becherer an den Regierungspräsidenten vom 18. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010).
 - 20 Kasseler Volksblatt, 41.Jg., Nr. 137, 16. Juni 1931.
 - 21 Mitteilung des Landrates an den Regierungspräsidenten vom 23. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010).
 - 22 Ebd.
 - 23 Bericht des Kreisschulrates Becherer an den Regierungspräsidenten vom 18. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010).
 - 24 Schreiben des Deutschen Republikanischen Lehrerbundes, Kreisgruppe Hofgeismar an den Landrat vom 22. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010).
 - 25 Die Geschichte der Kurhessischen SA. Hrsg. von der SA-Brigade 47 (Kassel), Kassel 1935, S. 79. Zur Geschichte der NSDAP und ihren Organisationen in Hofgeismar siehe Petri, V.: Die Entwicklung der NSDAP in einer hessischen Kleinstadt dargestellt am Beispiel Hofgeismar. – In: Jahrbuch '75. Hrsg. vom Kreisausschuß des Landkreises Kassel, S. 49-54 und S. 116-120, S. 53.
 - 26 „Der ‚Sturm 86‘ verlor leider durch den Tod des SA-Mannes H(...) D(...) einen seiner besten Kämpfer. Bei einer Festlichkeit in Kelze wurde derselbe nach einer Auseinandersetzung mit dem dortigen Lehrer durch Pistolenschuß niedergestreckt und starb im Landeskrankenhaus zu Kassel an den Folgen der Verwundung.“ (Die Geschichte der Kurhessischen SA, S. 94).
 - 27 Die Geschichte der Kurhessischen SA, S. 86. Dieser SA-Mann gehörte dann auch zu den SA- und Stahlhelm-Mitgliedern, die vor der Reichstagswahl am 5. März 1933 vom Hofgeismarer Landrat zu sog. „Hilfspolizisten“ verpflichtet wurden (Bericht des Polizeihauptwachtmeisters Siebert vom 7. März 1933, StAH, B 3908).
 - 28 Bericht des Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau vom 18. Januar 1932 (StAM, Bestand 165 Nr. 7033).
 - 29 Bericht des Regierungspräsidenten vom 9. Januar 1932 (StAM, Bestand 165 Nr. 7033), Berichte des Polizeihauptwachtmeisters Siebert vom 28. und 29. Dezember 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7033), Bericht des Hofgeismarer Polizeimeisters Siebert vom 6. Februar 1939 (StAH, B 3832). S. auch Hofgeismarer Zeitung, 65.Jg., Nr. 280, 30. November 1931 und Nr. 281, 1. Dezember 1931.
 - 30 Kasseler Tageblatt, 78.Jg., Nr. 164, 16. Juni 1931.
 - 31 Kasseler Neueste Nachrichten, 21.Jg., Nr. 137, 15. Juni 1931.
 - 32 Deutsche Zeitung, Nr. 139, 17. Juni 1931.
 - 33 Vossische Zeitung, Nr. 142, 16. Juni 1931.
 - 34 Kasseler Post, 49.Jg., Nr. 165, 17. Juni 1931.
 - 35 Kasseler Volksblatt, 41.Jg., Nr. 137, 16. Juni 1931. S. auch Kasseler Volksblatt, 41.Jg., Nr. 136, 15. Juni 1931, Nr. 138, 17. Juni 1931, Nr. 139, 18. Juni 1931.
 - 36 Kasseler Post, 49.Jg., Nr. 164, 16. Juni 1931, Nr. 165, 17. Juni 1931, Nr. 167, 19. Juni 1931, Nr. 231, 22. August 1931.
 - 37 Vossische Zeitung, Nr. 143, 17. Juni 1931; Kasseler Volksblatt, 41.Jg., Nr. 137, 16. Juni 1931.
 - 38 Petri, V.: Die Entwicklung der NSDAP, S. 49.
 - 39 Hofgeismarer Zeitung, 65.Jg., Nr. 137, 15. Juni 1931, Nr. 138, 16. Juni 1931, Nr. 142, 20. Juni 1931, Nr. 148, 27. Juni 1931.
 - 40 Abschrift des Berichts des Kriminalpolizeirates Siebert vom 16. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010); Abschrift des Berichts des Oberlandjägermeisters Trochim an den Oberstaatsanwalt vom 15. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010).
 - 41 Bericht des Regierungspräsidenten (Berichterstatter Regierungsrat Körber) an den Preußischen Minister des Innern vom 27. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010).

- 42 Bericht des Landrates an den Regierungspräsidenten vom 16. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010).
- 43 Der seit dem 22. Januar 1922 amtierende Landrat Dr. Prange war mit knapper bürgerlicher Mehrheit nominiert worden. 1933 wurde er auf Betreiben der NSDAP-Gauleitung zunächst beurlaubt (18. April 1933) und schließlich in den einstweiligen Ruhestand versetzt (5. Mai 1933), obwohl er den neuen Machthabern seine loyale und engagierte Mitarbeit zugesichert hatte. Er erhielt ein Landratsamt im östlichen Teil des Landes; Klein, Th.: Leitende Beamte der allgemeinen Verwaltung in der preußischen Provinz Hessen-Nassau und in Waldeck 1867-1945. Darmstadt und Marburg 1989 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 70), S. 64 und S. 189; Mitteilung des Landrates Dr. Prange an den Regierungspräsidenten vom 11. April 1933 (StAM, Bestand 180 LA Hofgeismar Nr. 3554).
- 44 Zum Verhalten des Staatsapparates gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung s. u. a. Hennig, E., Einleitung: Die nationalsozialistische Bewegung in Hessen und ihre Erforschung. Einige Hinweise auf den Forschungsstand. – In: Hessen unterm Hakenkreuz, S. 11-44, S. 15.
- 45 Kasseler Neueste Nachrichten, 21.Jg., Nr. 138, 16. Juni 1931; Kasseler Tageblatt, 78.Jg., Nr. 164, 16. Juni 1931.
- 46 Kasseler Volksblatt, 41.Jg., Nr. 138, 17. Juni 1931; Kasseler Post, 49.Jg., Nr. 165, 17. Juni 1931.
- 47 Aktenaufzeichnung des Regierungsrates Körber vom 18. Juni 1931 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010).
- 48 Ebd.
- 49 Ebd.
- 50 Kasseler Neueste Nachrichten, 21.Jg., Nr. 140, 18. Juni 1931.
- 51 Das Verhalten der Justizbehörden läßt sich nur bruchstückhaft aus Akten des Regierungspräsidiums in Kassel und aus einer in den Beständen des Landratsamtes Hofgeismar vorhandenen Abschrift eines Beschlusses der Strafkammer des Kasseler Landgerichts vom 30. Dezember 1931 (StAM, Bestand 180 LA Hofgeismar Nr. 4078) erschließen. Unterlagen der Kasseler Justizbehörden zu dem Kelzer Vorfall sind in den betreffenden Beständen des Staatsarchivs Marburg nicht nachzuweisen. Nicht zuletzt aufgrund der Quellenlage muß daher an dieser Stelle auf eine umfassende juristische Bewertung des Vorgehens von Staatsanwaltschaft und Gericht verzichtet werden. Für seine engagierte und fachkundige Beratung zu Fragen des Strafrechts und der Strafprozeßordnung sei ausdrücklich Herrn RA Knuth Pfeiffer, Kassel, herzlich gedankt.
- 52 Hofgeismarer Zeitung, 65.Jg., Nr. 194, 20. August 1931.
- 53 Noch im Dezember 1931 teilte der Regierungspräsident dem Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau auf dessen Anfrage nach dem Fortgang der Sache mit, daß sich die Ermittlungsakten nach Informationen der Kasseler Staatsanwaltschaft beim Preußischen Justizminister befänden (StAM, Bestand 165 Nr. 7010).
- 54 Abschrift des Beschlusses der Strafkammer des Landgerichts Kassel vom 30. Dezember 1931 (StAM, Bestand 180 LA Hofgeismar Nr. 4078).
- 55 In einer Mitteilung des Regierungspräsidenten vom 26. Januar 1932 (StAM, Bestand 165 Nr. 7010) heißt es, daß die Angeschuldigten „im Einverständnis mit dem Herrn Preußischen Justizminister außer Verfolgung gesetzt worden“ sind. Der Regierungspräsident bezieht sich dabei auf eine fernmündliche Auskunft der Kasseler Staatsanwaltschaft.
- 56 Abschrift des Beschlusses der Strafkammer des Landgerichts Kassel vom 30. Dezember 1931. (StAM, Bestand 180 LA Hofgeismar Nr. 4078).
- 57 Ebd.
- 58 Ebd.
- 59 Schreiben des Hofgeismarer Landratsamtes an den Regierungspräsidenten, Abt. für Kirchen und Schulen vom 13. Juli 1933 (StAM, Bestand 180 LA Hofgeismar Nr. 4078). Eine Abschrift des Schreibens des Kreisleiters liegt der Stellungnahme des Landratsamtes bei.
- 60 Mitteilung des Regierungspräsidenten, Abt. für Kirchen und Schulen an den Landrat vom 21. August 1933 (StAM, Bestand 180 LA Hofgeismar Nr. 4078). Einen Hinweis auf ein nach der „Machtergreifung“ gegen Teschke eingeleitetes Verfahren enthält auch eine Mitteilung des Landrates an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Kassel vom 2. Januar 1939 (StAM, Bestand 180 LA Hofgeismar Nr. 4078).
- 61 Bericht des Regierungspräsidenten vom 9. Januar 1932 (StAM, Bestand 165 Nr. 7033).